

Az.: (4) 661201ST

Lüchow (Wendland), 07.08.2008

Zr, 073044



EFRE -Ziel 1

Ortstermin am 07. August 2008

Teilnehmer:

Frau Dr. Burgdorf) Nds. Ministerium f. Soziales, Frauen, Familie u. Gesundheit
Herr Hallebach) - Referat 501

Herr Hochschulz - Regierungsvertretung Lüneburg

Herr BM Schultz) Stadt Lüchow (Wendland)
Herr STD Schwedland)
Herr Hanus)
Herr Zöllner)

Der Termin für eine Ortsbesichtigung war auf Vorschlag des Sozialministeriums vereinbart worden.

Im Verlauf des Gesprächs im Rathaus wurde von den Herrschaften des Sozialministeriums und der Regierungsvertretung deutlich gemacht wie die Bewilligung zu verstehen ist und dass aus diesem Fördertopf keine weiteren Mittel verfügbar sind. Die bewilligten Mittel sind **vorrangig für die verkehrlichen Maßnahmen in der Innenstadt** in Verbindung mit dem Bau der Ortsumgehung zu verwenden. Erst wenn sich aufgrund der konkreten Kostenermittlung ein nicht für diese Maßnahme erforderlicher Betrag ergeben sollte könnte dieser für eine weitere Maßnahme in Anspruch genommen werden. Dabei sei zu bedenken, dass die Mittel nicht unbedingt zum Zeitpunkt der Fälligkeit fließen können, sondern für Übergangszeiträume eine Vorfinanzierung erforderlich werden können. Es sei **nicht zulässig** einzelne Maßnahmen des Verkehrsprojektes zugunsten eines anderen Projektes zu streichen.

Auf die Frage nach einer Finanzierung des erforderlichen Fahrstuhles im Ratskeller wurde erläutert, dass bei einem Betrieb der Einnahmen erzielt die Einnahmen auf 25 Jahre gegen eine Förderung gerechnet würden und daher objektiv eine Förderung ausscheide.

Gleiches gilt für die ehemalige Avacon-Halle. Auch bei diesem Objekt wären die erzielbaren Einnahmen anzusetzen.

Objekte die mit einem eventuell entstehenden Rest als besonders förderungswürdig angesehen wurden waren der Steg an der Drawehner Jeetzel zwischen Lange Straße und Brücke Georgshof sowie der Amtsturm.